

Lediglich wegen ihrer Teilnahme an den Streikdemonstrationen des 17. Juni 1953 wurden die Arbeiter Kurt B r e m s e , Willi U m r a t h und Erwin P ö t i g wegen faschistischer Propaganda und Vorbereitung eines neuen Krieges zu zweieinhalb, eineinhalb und einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Ingenieur Herbert K u n z k e erhielt zwei Jahre Gefängnis, obwohl er sich — wie das Gericht ausdrücklich feststellte — in keiner Weise an den Aktionen am 17. Juni 1953 beteiligt hatte. Kunzke hatte sich nur dagegen ausgesprochen, daß in seiner Abteilung drei „Provokateure des 17. Juni“⁴⁶ nicht mehr auf dem Stellenplan des Betriebes aufgeführt waren.

Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 7. 5. 1954 — (101 b) I b 289.53 (57.54) —

Urteil des Kammergerichts Groß-Berlin vom 14. Juni 1954 — Ust. I 95/54

*

Die Schleiferin Helene R ä s s l e r und der Maschinenschlosser Günter L i e b o l d hatten am 17. 6. 1953 an einer Betriebsversammlung teilgenommen, wobei Helene R ä s s l e r sich in der Diskussion für die Arbeitsniederlegung aussprach und die Frauen des Betriebes aufforderte, an der Demonstration teilzunehmen. Vierzehn Tage später sammelten sie und Liebold im Betrieb für Kollegen, die wegen der Teilnahme am Streik entlassen worden waren. Das Bezirksgericht Leipzig sah dieses Verhalten als Propaganda für den Faschismus an und verurteilte Helene R ä s s l e r zu vier Jahren Zuchthaus und L i e b o l d zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis.

Urteil des Bezirksgerichts Leipzig vom 11. 6. 1954 — I Ks. 528/54 —